



# Baden-Württemberg

FINANZAMT STUTTGART-KÖRPERSCHAFTEN

FA Stuttgart-Körperschaften · Postfach 106051 · 70049 Stuttgart

**P**

14 303B 6551 C5 5000 5292  
DV 05.24 0,85 Deutsche Post 



\*7253\*0001321\*2205\*0001329\*

Firma  
Liebert GmbH  
Bebelstr. 48  
70193 Stuttgart

Stuttgart 22.05.2024

Telefon 0711 6673-6766

Aktenzeichen 99028/03054

SG IV 04/02

(Bitte bei Antwort angeben)

## Bescheinigung in Steuersachen

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Liebert GmbH, Bebelstr. 48, 70193 Stuttgart	
Steuernummer 99028/03054	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform Einzelunternehmen

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird  
Umsatzsteuer seit 01.07.1989  
Gewerbsteuer seit 01.07.1989  
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.07.1989  
Körperschaftsteuer seit 01.07.1989
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Stuttgart-Körperschaften · Postfach 106051 · 70049 Stuttgart  
 Dienstgebäude Paulinenstr. 44 - 46 · 70178 Stuttgart · Telefon 0711 6673-0 · Telefax 0711 6673-6525  
 Kontaktformular <https://Kontakt.fv-bwl.de> · Internet [www.fa-stuttgart-koerperschaften.de](http://www.fa-stuttgart-koerperschaften.de)  
 Öffnungszeiten Nur nach Terminvereinbarung: [www.fa-stuttgart-koerperschaften.de](http://www.fa-stuttgart-koerperschaften.de)  
 Dt. Bundesbank Fil. Stuttgart · IBAN DE60 6000 0000 0060 0015 03 · BIC MARKDEF1600  
 BW Bank Stuttgart · IBAN DE06 6005 0101 0002 0658 54 · BIC SOLADEST600

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.